

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2022 – 2.Tertialsbericht 2022**

**Betroffene Produktgruppe**

Alle Produktgruppen

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Auf Jahressicht 2022 wird eine Verbesserung von knapp 64,9 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 prognostiziert.

**Sachverhalt:**

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der zweite Produktgruppenbericht zum Ende des zweiten Tertials (Stand 31.08.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 Euro zur Prognose zum Jahresende zu berichten bzw. wenn der Produktgruppenverantwortliche einen Bericht für angebracht hält.

Nach Auswertung aller vorliegender Berichtsdaten wird auf Jahressicht 2022 eine Verbesserung von knapp 64,9 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 prognostiziert. Die Jahresprognose zum 31.12.2022 stellt sich bezogen auf die o. a. wesentlichen Abweichungen wie folgt dar:

Geplanter Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022	- 20,6 Mio. Euro
Verbesserung gem. Darstellung in der Anlage	+ 64,9 Mio. Euro
Jahresprognose 31.12.2022	+ 44,3 Mio. Euro

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist eine Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 41,4 Mio. Euro eingeplant. Die tatsächliche Höhe - und damit der außerordentliche Ertrag - hängen vom weiteren Haushaltsvollzug ab.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Betrachtung um eine Jahresprognose auf Basis der Einschätzungen zum Stand 31.08.2022 handelt. Durch die weitere Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022 und insbesondere durch Buchungen im Jahresabschluss (Abschreibungslauf, Buchung von Personalarückstellungen, etc.) können sich noch Veränderungen ergeben. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Eventuell sich ergebene Überschüsse sollen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst. Folgende wesentliche Abweichungen werden zum jetzigen

Zeitpunkt prognostiziert:

Im Bereich Personal wird für das Haushaltsjahr 2022 ein voraussichtlicher Minderaufwand von insgesamt rd. 27 Mio. Euro erwartet. Dagegen ist – unter Berücksichtigung der noch zu entscheidenden Sachverhalte im Bereich der Versorgungslastenteilung sowie der Nachzahlung des Zuschlags für begrenzte Dienstfähigkeit – davon auszugehen, dass der Gesamtansatz im Versorgungsbereich zum Jahresende um bis zu 2,5 Mio. Euro überschritten wird. Die positiven Entwicklungen beim Personalaufwand wurden zum Anlass genommen, den Planungen des Personalaufwandes ab dem Haushaltsjahr 2023 eine um rd. 10,0 Mio. Euro verminderte Ausgangsbasis zu Grunde zu legen.

Eine positive Prognose in Höhe von 13,1 Mio. Euro wird in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ angenommen. Diese ist insbesondere auf höhere Erträge der Gewerbesteuer i.H.v. voraussichtlich 11,6 Mio. Euro zurückzuführen. Mögliche Corona-Schäden 2022 bei der Gewerbesteuer (einschl. der Gewerbesteuerumlage) sowie der Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lassen sich dabei zurzeit noch nicht belastbar einschätzen. Zum 31.08.2022 haben sich bei Gewerbesteuer coronabedingte Auswirkungen in Höhe von rd. 22,3 Mio. Euro netto durch Herabsetzungsanträge ergeben.

In der Produktgruppe Gesundheits- und Infektionsschutz werden höhere Erstattungen als geplant durch das Land NRW und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe avisiert. Dagegen stehen höhere Kosten für Testungen und Impfungen. Insgesamt wird hier mit einer Verbesserung von 4,9 Mio. Euro gerechnet (davon 3,1 Mio. Euro coronabedingt).

Im Bereich Soziales wird insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 12,3 Mio. Euro erwartet. Diese resultiert insbesondere aus der erhöhten monatlichen Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Monate März bis Mai 2022 (insgesamt + 11,3 Mio. Euro). Dagegen stehen korrespondierende Mehraufwendungen von 5,7 Mio. Euro.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro werden als Ausgleichszahlung des Landes für geduldete Flüchtlinge vereinnahmt. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine, von denen ein Anteil von ca. 430 Mio. Euro auf NRW entfällt. Diese Bundesbeteiligung wird in NRW vollständig in 3 Tranchen vom Land an die Kommunen weitergeleitet. Aus den ersten beiden Tranchen hat die Stadt Bielefeld bereits insg. 7,7 Mio. Euro erhalten. Die 3. Tranche steht noch aus, deren Höhe aufgrund fehlender Verteilungskriterien aktuell noch nicht beziffert werden kann. Diese Mittel sind zum Ausgleich von gesamtstädtischen Belastungen durch die Ukraine-Flüchtlinge zu verwenden.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2022 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.